

WERTPAPIER-INFORMATIONSBLETT NACH § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ

WARNHINWEIS: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.	
Stand: 17. Dezember 2020 / Aktualisierungen: 0	
1. Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers	765.488 auf den Namen lautende, nennwertlose Stammaktien der C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft („Emittentin“) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 3,00 und Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2021 mit der vorläufigen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A3H2150 („Neue Aktien“). Die bestehenden Aktien haben die ISIN DE000A13SXG9.
2. Funktionsweise des Wertpapiers/ damit verbundene Rechte	<p>Aktien verbriefen den Anteil an einer AG. Aktien gewähren ein Stimm- und Teilnahmerecht in der Hauptversammlung sowie den Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) und auf einen Liquidationserlös.</p> <p>Die Rechte der Aktionäre sind im Aktiengesetz (AktG) bzw. in der Satzung der Emittentin festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich oder in der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit ist in der Satzung der Emittentin vorgesehen, dass der Vorstand ermächtigt ist, bei Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen. Darüber hinaus sind keine Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen.</p> <p><u>Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung:</u> Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Emittentin. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.</p> <p><u>Gewinnanteilberechtigung:</u> Die angebotenen Neuen Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab 1. Januar 2021 ausgestattet. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft gemäß dem HGB-Jahresabschluss ausgeschüttet werden. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die grundsätzlich einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs stattzufinden hat. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Für das Geschäftsjahr 2019 hat die Emittentin keine Dividende ausgeschüttet.</p> <p><u>Rechte im Fall einer Liquidation:</u> Im Fall einer Auflösung der Gesellschaft ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft aufzuteilen, wenn nicht im Zeitpunkt der Aufteilung Aktien mit verschiedenen Rechten vorhanden sind.</p> <p><u>Form und Verbriefung der Aktien:</u> Alle bestehenden Aktien der Gesellschaft wurden nach § 4 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien ausgegeben und in einer oder mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream“), hinterlegt wurden. Die Form der Aktienurkunden setzt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats fest. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbrieftung ist ausgeschlossen. Die Neuen Aktien, die Gegenstand des Angebots sind, werden in einer weiteren Globalurkunde verbrieft, die bei Clearstream hinterlegt werden wird. Sie sind – mit Ausnahme der Gewinnanteilberechtigung für das Geschäftsjahr 2020, die nur für die bestehenden Aktien eingeräumt wird – mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüberhinausgehenden Rechte oder Vorteile.</p> <p><u>Übertragbarkeit:</u> Die Aktien können nach den für auf den Namen lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden. Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit bestehen nicht. Die Aktionäre werden in das Aktienregister der Emittentin eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft sind weder an einem organisierten Markt zum Handel zugelassen noch in den Handel im Freiverkehr einbezogen.</p> <p><u>Sonstige Rechte:</u> Darüber hinaus sind diverse sonstige Rechte mit den Aktien verbunden. Jede Aktie gewährt das Recht auf Zuteilung eines dem Anteil der Aktie am bisherigen Grundkapital entsprechenden Teils von im Zuge zukünftiger Kapitalerhöhungen ausgegebenen neuen Aktien (Bezugsrecht, § 186 AktG). Ein Bezugsrecht besteht nicht bei bedingten Kapitalerhöhungen; im Übrigen kann es in bestimmten Fällen durch Beschluss der Hauptversammlung und bei einer entsprechenden Ermächtigung der Hauptversammlung auch durch Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Die Satzung der Emittentin sieht eine solche Ermächtigung unter bestimmten Voraussetzungen vor. Zudem haben Aktionäre das Recht zur Anfechtung von Hauptversammlungsbeschlüssen (§ 245 Nr. 1-3 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie ggfs. diverse Minderheitsrechte.</p>
3. Emittentin/Anbieterin/Geschäftstätigkeit/Garantiegeber	<p>Emittentin und Anbieterin ist die C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin, Geschäftsanschrift: Kantstr. 17, 10623 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 61824 B, vertreten durch ihren Vorstand Herrn Stefan Freymuth (zur alleinigen Vertretung befugt), Werner Albrecht, Ralf Dewor und Matthias König (gemeinschaftlich oder jeweils gemeinsam mit einem Prokuristen zur Vertretung befugt). Die Vorstände sind von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB befreit, mit der Befugnis Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen.</p> <p>Der satzungsgemäße Unternehmensgegenstand der Emittentin ist die Herstellung und der Vertrieb von Pianoforteinstrumenten und anderen Musikinstrumenten sowie die Herstellung, der Erwerb und der Vertrieb aller damit zusammenhängender Gegenstände und Rechte.</p> <p>Die C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft ist ein deutscher Hersteller hochwertiger akustischer Flügel und Klaviere. 1853 in Berlin gegründet, bedient sie mit verschiedenen Produktlinien Künstler, Institutionen und private Musikliebhaber mit unterschiedlichen Budgetvorstellungen. Die Instrumente sind über ein weltweites Netz ausgewählter Partner und in Deutschland auch über zehn eigene C. Bechstein Centren erhältlich. Die C. Bechstein Pianoforte Aktiengesellschaft mit ihren Tochtergesellschaften („Bechstein-Konzern“) hat weltweit ca. 570 Mitarbeiter u.a. an den Standorten Berlin, der deutschen Manufaktur, dem Kompetenzzentrum in Seiffenhensdorf/Sachsen sowie dem Tochterunternehmen C. Bechstein Europe s.r.o. in Hradec Králové/Tschechien und ist damit einer der wichtigsten Hersteller von High-End-Klavieren und -Flügeln in Europa. Am Standort Hradec Králové findet die Herstellung der Instrumentenlinien „W. Hoffmann“ statt. Die Instrumente der Marke „Zimmermann“ werden seit 2013 in Kooperation mit HAILUN Piano Co. Ltd. in China im Auftrag gefertigt und von der Emittentin vertrieben. Seit November 2018 erfolgt der Großhandelsvertrieb in China durch das neugegründete Tochterunternehmen C. Bechstein Trading Shanghai Co., Ltd.</p> <p>Der wichtigste Absatzmarkt ist Deutschland mit Umsatzerlösen im Jahr 2019 in Höhe von ca. EUR 27 Millionen. Im Ausland wurden im Jahr 2019 insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von ca. EUR 28 Millionen erzielt.</p> <p>Ein Garantiegeber existiert nicht.</p>

4. Mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken

Nach Einschätzung der Emittentin sind mit dem Wertpapier folgende wesentliche Risiken verbunden:

Insolvenz: Investitionen in Aktien beinhalten das Eigenkapitalrisiko. Im Fall einer Insolvenz werden vorrangig die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft befriedigt. Ein darüberhinausgehendes Gesellschaftsvermögen steht danach zur Verteilung an die Aktionäre in der Regel nicht mehr zur Verfügung, so dass eine Insolvenz der Emittentin voraussichtlich zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen würde.

Kein Börsenhandel: Zwar sind die Aktien grundsätzlich frei übertragbar, die Handelbarkeit der Aktien ist jedoch eingeschränkt, da sie weder im organisierten Markt noch im Freiverkehr notiert sind. Eine entsprechende Börsennotierung ist auch nicht vorgesehen. Eine Übertragung kann daher nur durch außerbörslichen Verkauf erfolgen. Zudem verfügen die Neuen Aktien über eine abweichende Gewinnanteilberechtigung bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung, was die Handelbarkeit bis dahin weiter einschränkt. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass eine Veräußerung der Aktien unter Umständen überhaupt nicht möglich ist, da sich kein Käufer finden lässt. Zudem ist ein Marktpreis nur eingeschränkt feststellbar, da der Preis einer Aktie der Emittentin nicht im Rahmen eines Börsenhandels ermittelt wird. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Aktien unter ihrem wahren Wert veräußert oder über ihrem wahren Wert erworben werden. In diesem Fall kann der Anleger finanzielle Einbußen hinnehmen müssen.

Keine Geltung wichtiger Anlegerschutzbestimmungen: Die Aktien der Emittentin werden an keiner Wertpapierbörse gehandelt. Wichtige Anlegerschutzbestimmungen wie die Pflicht zur Ad hoc-Publizität, die Transparenzvorschriften für die Inhaber von Beteiligungen von 3% oder mehr der Stimmrechte, die Verpflichtung zur Abgabe eines Übernahmeangebots nach WpÜG oder die erhöhten Anforderungen an die Rechnungslegung gelten für die Emittentin daher nicht. Es kann also nicht ausgeschlossen werden, dass Anleger nicht oder nicht rechtzeitig über sämtliche Informationen für eine Anlageentscheidung verfügen. Bei einem Kontrollwechsel hätten Anleger nicht zwangsläufig die Möglichkeit, sich über ein Übernahmeangebot von ihrer Anlage zu trennen.

Nachteilige Effekte aufgrund möglicher zukünftiger Kapitalaufnahmen: Die Emittentin kann nicht ausschließen, zukünftig Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien durchzuführen, um einen möglichen Kapitalbedarf zu decken. Sie kann nicht gewährleisten, dass ihr das in Zukunft zu angemessenen Bedingungen gelingen wird. Eine Eigenkapitalaufnahme kann zudem eine Verwässerung der Anteile und der Vermögensposition der Altaktionäre zur Folge haben, wenn Bezugsrechte ausgeschlossen werden oder nicht ausgeübt werden.

Nichtdurchführung des Bezugsangebots: Die Gesellschaft kann das Angebot jederzeit auch nach Ablauf der Bezugsfrist beenden. Das Angebot würde dann nicht durchgeführt und das Bezugsrecht würde nachträglich entfallen. Sollte ein Anleger sogenannte Leerverkäufe von Neuen Aktien vorgenommen haben, so kann er möglicherweise diese Verpflichtung zur Lieferung von Neuen Aktien nicht erfüllen, was eine Schadensersatzpflicht des Aktionärs gegenüber dem Käufer wegen Nichtlieferung der Neuen Aktien auslösen kann.

Nach Einschätzung der Emittentin sind mit der Emittentin als unternehmerische Beteiligung ihrer Aktionäre folgende wesentliche Risiken verbunden:

Aktien stellen eine unternehmerische Beteiligung dar. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend sein oder werden. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von vielen Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes und Umständen, die die Emittentin nicht oder nur teilweise beeinflussen kann. Die wesentlichen unternehmerischen Risiken der Emittentin mit Auswirkungen auf den Wert der unternehmerischen Beteiligung sind nachfolgend dargestellt. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, was wiederum wesentlich nachteilige Auswirkungen auf den Wert der Aktien und ihre Fähigkeit, Dividenden auszuschütten, haben könnte. Die Emittentin kann nicht garantieren, dass sie zukünftig Dividenden ausschütten wird.

Intensiver Wettbewerb: Der Bechstein-Konzern ist einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Mitbewerber könnten versuchen, ihren Marktanteil zu Lasten der Emittentin zu vergrößern, indem sie Kunden im Rahmen eines „Preiskampfes“ unwirtschaftliche Konditionen anbieten. Händler und Endkunden werden z.B. durch Preisnachlässe, Finanzierung des Handelsnetzes, „Abwrackprämien“ für Altinstrumente und Tauschaktionen in ihren Kaufentscheidungen zugunsten des jeweiligen Mitbewerbers beeinflusst. Der so entstehende Preisdruck könnte den Vertrieb der Produkte des Bechstein-Konzerns beeinträchtigen, der sich an diesem Absatzverhalten nicht beteiligt und folglich Marktanteile verlieren könnte.

Abhängigkeit von externen wirtschaftlichen Entwicklungen: Der weitere Unternehmenserfolg der Emittentin und des Bechstein-Konzerns ist teilweise von Faktoren abhängig, auf die die Emittentin keinen Einfluss nehmen kann. Dazu gehört insbesondere die Entwicklung der Nachfrage für hochwertige Klaviere und Flügel in den Zielmärkten der Emittentin, die sich unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und des Bechstein-Konzerns auswirkt. Aber auch die allgemeine konjunkturelle Entwicklung sowie makroökonomische Rahmendaten der Volkswirtschaften können sich auf den Unternehmenserfolg des Bechstein-Konzerns auswirken. So könnten potentielle Kunden konjunktur- und kaufkraftbedingt eher ein niedrigpreisiges bzw. ein gebrauchtes Instrument erwerben wollen als ein Premiumprodukt der Emittentin oder eine Kaufentscheidung zeitlich verschieben bzw. sich gänzlich gegen einen Kauf entscheiden.

Negative Auswirkung der COVID19-Pandemie: Die COVID19-Pandemie kann die Nachfrage nach Produkten der Emittentin beeinträchtigen. Bei einer anhaltenden Pandemie kann sich dies negativ auf die wirtschaftliche Lage des Bechstein-Konzerns auswirken. Ferner kann es zu Störungen in der Produktions- und Lieferungskette kommen, was den Verkauf der Produkte verzögern kann.

Sinkende Rentabilität/ steigende Produktionskosten: Die Gewinne der Gesellschaft können sich infolge steigender Produktionskosten reduzieren oder ausbleiben. Die Emittentin erwartet, dass ihre Geschäftstätigkeit in den nächsten Jahren von Kostensteigerungen bei Material aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung und bei den Personalkosten aufgrund tariflicher Veränderungen beeinträchtigt wird. Eine nachhaltig mangelnde Profitabilität könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Risiken aus Entwicklungsmaßnahmen: Gelingt es der Emittentin nicht, mit der technischen Fortentwicklung am Markt durch die technische Weiterentwicklung vorhandener Produkte oder die Einführung neuer Produkte Schritt zu halten, lassen sich neue Produkte möglicherweise nicht profitabel anbieten und der Bechstein-Konzern könnte Marktanteile verlieren.

Schlüsselpersonenrisiko/ Mangel an qualifiziertem Personal: Die Emittentin ist auf die Erfahrung und das Know-how ihrer Vorstände und Mitarbeiter angewiesen. Wenn es der Emittentin nicht gelingen sollte, qualifizierte Mitarbeiter zu halten oder neue Mitarbeiter zum erforderlichen Qualitätsstandard auszubilden, könnte dies die Qualität der hergestellten Instrumente negativ beeinflussen. Dies könnte in der Folge zu einem erheblichen Reputationsverlust der Emittentin als Hersteller von Premium-Produkten führen.

Risiko von Fehlinvestitionen: Die Emittentin hat ihre Bechstein-Centren weiter ausgebaut. Zudem hat sie in der Vergangenheit weitere Investitionen getätigt. Z.B. hat sie 2018 die mehrheitlichen Anteile an der C. Bechstein Japan Co., Ltd. erworben. Bei Investitionen besteht stets das Risiko, dass sie sich als weniger rentabel erweisen als von der Emittentin eingeschätzt oder dass insbesondere bei Akquisitionen Risiken der Zielgesellschaft falsch eingeschätzt werden.

Finanzwirtschaftliche Risiken: Die Emittentin wie auch der gesamte Bechstein-Konzern haben in der Vergangenheit zahlreiche Investitionen getätigt, welche vorwiegend fremdfinanziert wurden. Zur Sicherung bestehender Marktanteile und zur Finanzierung von Entwicklungsmaßnahmen ist der Bechstein-Konzern weiterhin auf einen ausreichenden Zufluss von Finanzierungsmitteln in Form zusätzlichen Fremd- und/ oder Eigenkapitals angewiesen. Kann dieses nicht beschafft werden, sind Investitionen gegebenenfalls nur in sehr begrenztem Umfang aus laufenden Cash-Flows oder vorhandenem Eigenkapital finanzierbar.

Rechtliche und steuerliche Risiken: Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Emittentin mit Rechtsstreitigkeiten z.B. mit Geschäftspartnern oder Dienstleistern oder mit Steuernachzahlungen konfrontiert wird und in der Folge erheblichen Zahlungsansprüchen ausgesetzt ist, für die die Emittentin bislang keine Rückstellungen gebildet hat und die sich negativ auf die Liquiditätsposition der Emittentin auswirken können.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin	Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners. Mit steigendem Verschuldungsgrad geht eine Erhöhung des Kreditrisikos, d.h. des Risikos einer nicht oder nicht vollständig vertragsgemäßen Rückzahlung eines gewährten Kredits, für Gläubiger einher. Auf Grundlage des Jahresabschlusses (Einzelabschluss) der Emittentin zum 31. Dezember 2019 lag der Verschuldungsgrad bei 31,9%.																
6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen	<p>Bei der Anlage in Aktien besteht unabhängig von positiven, negativen oder neutralen Marktbedingungen kein Anspruch auf eine feste Verzinsung oder auf Rückzahlung eines Nominalbetrages. Im Fall von Bilanzgewinnen besteht die Möglichkeit, von einer Ausschüttung von Dividenden zu profitieren. Auch bei einer positiven Entwicklung kann die Hauptversammlung der Emittentin jedoch davon absehen, Dividenden auszuschütten. Zuletzt hat die Hauptversammlung der Emittentin trotz eines Bilanzgewinns keine Ausschüttung einer Dividende beschlossen. Sowohl bei neutraler als auch bei negativer Entwicklung sind keine Dividendenerträge aus der Aktie zu erwarten.</p> <p>Neben dem Erhalt von Dividenden besteht die Möglichkeit der Erzielung von Erlösen durch außerbörsliche Veräußerung der Aktien. Unter positiven Bedingungen würden der Wert der Aktien sowie die Nachfrage nach den Aktien der Emittentin und damit der Veräußerungspreis voraussichtlich steigen. Unter negativen Bedingungen würden der Wert der Aktien und die Nachfrage nach Aktien der Emittentin voraussichtlich sinken, so dass geringere Veräußerungserlöse zu erwarten wären.</p> <table border="1" data-bbox="344 555 975 674"> <thead> <tr> <th>Szenario (Prognose)¹</th> <th>Erlös²</th> <th>Differenz³</th> <th>Rendite⁴</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verkauf bei positivem Szenario</td> <td>13,00</td> <td>2,90</td> <td>28,7%</td> </tr> <tr> <td>Verkauf bei neutralem Szenario</td> <td>10,10</td> <td>0,00</td> <td>0%</td> </tr> <tr> <td>Verkauf bei negativem Szenario</td> <td>9,00</td> <td>-1,10</td> <td>-10,9%</td> </tr> </tbody> </table> <p>¹ Kein Indikator für tatsächliche Wertentwicklung ² je Aktie in EUR ³ bezogen auf Bezugspreis in EUR ⁴ vor Kosten und Steuern</p> <p>Aufgrund der fehlenden Handelbarkeit der Aktien an einer Börse ist zudem die Identifizierung von Kaufinteressenten deutlich erschwert. Unabhängig von den Marktbedingungen kann also nicht garantiert werden, ob sich überhaupt ein Käufer findet.</p>	Szenario (Prognose) ¹	Erlös ²	Differenz ³	Rendite ⁴	Verkauf bei positivem Szenario	13,00	2,90	28,7%	Verkauf bei neutralem Szenario	10,10	0,00	0%	Verkauf bei negativem Szenario	9,00	-1,10	-10,9%
Szenario (Prognose) ¹	Erlös ²	Differenz ³	Rendite ⁴														
Verkauf bei positivem Szenario	13,00	2,90	28,7%														
Verkauf bei neutralem Szenario	10,10	0,00	0%														
Verkauf bei negativem Szenario	9,00	-1,10	-10,9%														
7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen	<p>Die nachfolgende Darstellung fasst die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und die von der Emittentin an Dritte gezahlten Provisionen zusammen.</p> <p>Kosten auf Ebene der Anleger: Es können für den Anleger Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Aktie entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren. Die Emittentin stellt dem Anleger keine Kosten in Rechnung.</p> <p>Kosten auf Ebene der Emittentin: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots (bestehend aus dem Bezugsangebot an die bestehenden Aktionäre einschließlich eines Überbezugsrechts) fallen auf Ebene der Emittentin Emissionskosten in Höhe von ca. EUR 60.000 an.</p> <p>Provisionen: Für die Emission der Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots werden der Emittentin und den Anlegern keine Provisionen berechnet, außer gegebenenfalls übliche Effektenprovisionen, die den Anlegern von ihren Depotbanken in Rechnung gestellt werden, abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.</p>																
8. Angebotskonditionen/ Emissionsvolumen	<p>Gegenstand des Angebots: Gegenstand des öffentlichen Angebots sind 765.488 Neue Aktien (wie unter Ziffer 1 definiert) aus einer von der Hauptversammlung am 18. November 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen von EUR 10.334.097,00 um bis zu EUR 2.296.464,00 auf bis zu EUR 12.630.561,00. Den bestehenden Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht im unten genannten Bezugsverhältnis gewährt.</p> <p>Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 5.01.2021 (0:00 Uhr) und endet am 18.01.2021(24:00 Uhr).</p> <p>Zeichungsverfahren: Bestehende Aktionäre können ihre Bezugsrechte zum Kauf Neuer Aktien über ihre Depotbank ausüben unter Verwendung eines von der Depotbank i.d.R. zur Verfügung gestellten Formulars oder in einer anderen mit der jeweiligen Depotbank abzustimmenden Form. Bezugsstelle ist die Bankhaus Lampe KG, Schwannstraße 10, 40476 Düsseldorf.</p> <p>Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt EUR 10,10 je Neuer Aktie.</p> <p>Bezugsverhältnis: Das Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre wird in einem Verhältnis von 9:2 festgelegt, d.h. je neun gehaltene Aktien (ISIN DE000A13SXG9) berechtigen zu einem Bezug von zwei Neuen Aktien (ISIN DE000A3H2150).</p> <p>Überbezug: Aktionäre, die Bezugsrechte ausüben, können im Rahmen der Bezugsrechtsemission über ihre Bezugsquote hinaus verbindliche Kaufaufträge für weitere nicht bezogene Neue Aktien innerhalb der Bezugsfrist zum Bezugspreis abgeben („Überbezug“). Der Überbezug wird den Aktionären jeweils im Verhältnis ihrer Beteiligung zugeteilt. Im Bezugsangebot (einschließlich des Überbezugs als Teil des Bezugsangebots) nicht bezogene Neue Aktien können von der Emittentin bestmöglich verwertet werden.</p> <p>Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 7.731.428,80 (vor Kosten). Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.</p>																
9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses	Bei geschätzten Gesamtkosten der Emission von ca. EUR 60.000 ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 7.731.428,80 – bei vollständiger Platzierung – ein voraussichtlicher Nettoemissionserlös von ca. EUR 7,67 Millionen. Dieser soll zur Finanzierung künftiger Investitionen, wie die geplante Übernahme eines Produktionsbetriebes nebst Groß- und Einzelhandelsgeschäften für Klaviere und Flügel in Österreich, für den Um- und Aufbau von Lagerflächen und für die Instandhaltung der IT-Struktur verwendet werden. Weiterhin soll die Erhöhung des Kapitals der Stärkung der Eigenkapitalbasis und somit der Erhaltung und dem Ausbau der bestehenden guten Position der Gesellschaft in einem schrumpfenden Markt dienen.																
Warnhinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz	<ul style="list-style-type: none"> Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts (WIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder der Emittentin des Wertpapiers. Der Konzernabschluss der Emittentin für das Jahr 2019 ist sowohl auf ihrer Internetseite (www.bechstein.com/investor-relations) als auch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) abrufbar. Der Einzelabschluss der Emittentin für das Jahr 2019 ist ebenfalls auf ihrer vorgenannten Internetseite veröffentlicht und wird zukünftig auch im Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de abrufbar sein. Die genannten Abschlüsse werden von der Emittentin für die Dauer des Angebots den Anlegern auf Anforderung jederzeit kostenlos in Textform zur Verfügung gestellt. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. 																
Sonstiges	Besteuerung: Gewinne aus der Veräußerung von Aktien und an Aktionäre ausgeschüttete Dividenden sind grundsätzlich steuerpflichtig. Dem Anleger wird in jedem Fall empfohlen, sich zu etwaigen steuerlichen Folgen der Ausübung des Bezugsrechts in eigener Verantwortung ggf. qualifiziert steuerlich beraten zu lassen.																